

Jugendordnung des Aurora Taekwondo e.V.

Die Jugendordnung ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage des Aurora Taekwondo e.V. und von allen Mitgliedern konsequent einzuhalten.

§ 1 Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendsport beim Aurora Taekwondo e.V. ist besonders förderungs- und schutzwürdig. Dabei gelten im Besonderen die Leitlinien zur Sicherung des Kindeswohls laut Paragraph 3 dieser Jugendordnung. Der Verein unterstützt Wettkampf- und Freizeitsport der Kinder und Jugendlichen gleichermaßen. Ein Mitglied des Vereins bzw. eine Person aus der Elternschaft wird als Jugendwart benannt und vertritt die Jugend des Aurora Taekwondo e.V. und ihre Interessen gegenüber dem Vorstand und außerhalb des Vereines, z.B. in der Stadtsportjugend und in der Brandenburgischen Sportjugend.

§ 2 Organisation der Kinder und Jugendlichen

Zur Jugend des Aurora Taekwondo e.V. zählen alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Ansprechpartner ist der jeweilige Abteilungsleiter bzw. Übungsleiter.

§ 3 Schutz von Kindern und Jugendlichen

Angesichts der öffentlichen Sensibilisierung zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie sexuellen Missbrauchs junger Menschen verpflichtet der Aurora Taekwondo e.V. alle seine Funktionäre, Übungsleiter und sonstige Betreuer im Kinder- und Jugendsport, sich für den Kinderschutz und das Recht auf Unversehrtheit von jungen Menschen einzusetzen und einen Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Darin verpflichten sie sich zur Einhaltung der nachfolgenden Leitlinien:

- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen. Der Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern beteiligen uns an dem Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
- Wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei den zuständigen Jugendämtern oder Beratungsstellen.
- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein und setzen in der Kinder- und Jugendbetreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht. Vor Beginn seiner Tätigkeit hat dieser Personenkreis dem Vorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren sie über diese Leitlinien zum Kinderschutz.